



SwissLife

Anschluss-Option

Alle Informationen auf einen Blick!

Was ist die Anschluss-Option?

Beim Swiss Life Vitalschutz und der Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung ist die Anschluss-Option eine Ergänzung zur «care»-Option und zur «care»-Option *plus*.

Und das Besondere: Die Kundin oder der Kunde kann zum Umstellungszeitpunkt einen allgemein verkaufs-offenen Pflegerententarif (kein Spezialtarif nur für Optionsnutzer!) ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen – und das nicht erst am Ende der Laufzeit sondern bis zu 20 Jahre davor.

Die Pflegerente kann bis zur Höhe der garantierten Grundfähigkeitsrente oder Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) versichert werden, maximal jedoch bis 2.500 Euro Monatsrente.

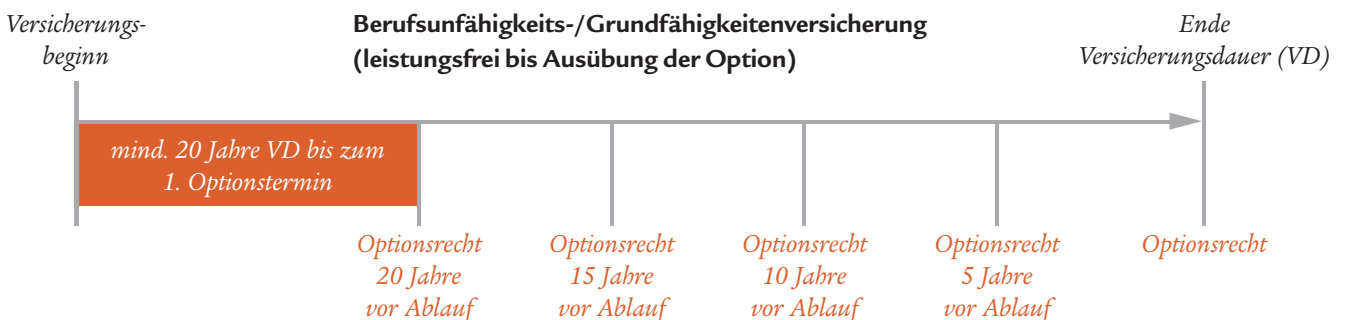
Wann kann die Anschluss-Option in Anspruch genommen werden?

Die Kundin oder der Kunde kann zum Ende der Versicherungsdauer oder bereits früher, zu einem von vier definierten Optionszeitpunkten (5, 10, 15 oder 20 Jahre vorher), die Anschluss-Option nutzen. Der Vertrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 20 Jahre bestehen.

Sobald das Optionsrecht genutzt wird, erlischt die «care»-Option/«care»-Option *plus* sowie die Anschluss-Option, denn das Pflegerisiko ist dann über einen neuen eigenständigen Pflegerentenvertrag abgesichert.

Die Kundin oder der Kunde wird mit dem dann zugrunde liegenden aktuellen Alter und den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingestuft.

Anschluss-Option



Welche Vorteile hat das?

Es besteht die Möglichkeit, zu verschiedenen Optionszeitpunkten ohne eine erneute Gesundheitsprüfung eine Pflegerentenversicherung abzuschließen – solange der Versicherungsfall in der Hauptversicherung noch nicht eingetreten ist. Trotz einer Veränderung des Gesundheitszustands ist eine lebenslange Pflegeabsicherung durch die Anschluss-Option möglich.

Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug vorliegen sowie die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgt jeweils im Hinblick auf die konkreten Umstände des Einzelfalls und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen.